

Nachtrag Nr

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	7.3.2013		

**Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Siegburg
Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.2.2013**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.2.2013 stellt die FDP-Fraktion die als Anlage beigefügte Anfrage.
Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder besuchen in Siegburg seit dem „Einfrieren“ des Einschulungsalters den Kindergarten ein Jahr länger als ursprünglich vorgesehen (bitte aufgelistet nach den Schul- bzw. Kindergartenjahren 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015)?

Antwort: Die Leitlinien für die Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Siegburg wurden einstimmig in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7.6.2011 beschlossen. In der Planungsgrundlage wurden die Kinder, die zwischen Oktober und Dezember das sechste Lebensjahr vollenden mit 50% berücksichtigt. Die Siegburger Planung ging auf Grund der Erfahrungen mit Rückstellungen aus den vergangenen Jahren davon aus, dass ca. 50% der Eltern mit Kindern, die zwischen Oktober und Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, von der Zurückstellungsregelung Gebrauch machen würden. Pro Einschulungsjahrgang wurden für diesen Zeitraum in der U3- Ausbauplanung 47 Kinder berücksichtigt.

Die Stichtagsfestlegung für die Einschulung auf den 30.9. führte schon zum neuen Kindergartenjahr 2012/2013 zur Anpassung in der Kindergartenbedarfsplanung. Dementsprechend wurde die Angebotsstruktur der Kindertagesstätte „Schatzinsel“ in der Innenstadt angepasst. Die ursprünglich vorgesehenen 22 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre wurden auf 50 Betreuungsplätze ausgebaut. Damit wurden zusätzlich 28 Ü3-Betreuungsplätze geschaffen.

Frage 2: Inwieweit wirkt sich das „Einfrieren“ des Einschulungsalters auf die Planungen der kommunalen Jugendhilfe aus?

Antwort: Die Rücknahme des vorgezogenen Schuleintritts hat auf die Gesamtplanungen aktuell keine größere Auswirkung. Die in der Stadt Siegburg ab 2007 eingeleitete umfangreiche U3-Ausbauplanung basiert nicht auf einem zurückgehenden Ü3- Betreuungsbedarf. Der U3-Ausbau, der vom Bund anvisierten Bedarfsquote von 35%, ist vorrangig durch eine Erweiterung der U3-Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder in den Stadtteilen Nord, Innenstadt, Stallberg und Wolsdorf und durch einen intensiven Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sichergestellt. Weiterhin in der Planung sind die Ausbaumaßnahmen bei den „Deichhauskücken“ im Stadtteil Deichhaus, bei „Murkel III“ im Stadtteil Kaldauen und bei „Kinderreich Zange“ im Stadtteil Zange. In der Planung ist an diesen Standorten auch ein Ausbau von Ü3 Betreuungsplätzen und von integrativen U3- und Ü3-Betreuungsplätzen vorgesehen.

Zurückgestellt hat die Fachverwaltung mit Zustimmung des Jugendhilfeausschuss die Planungen zum viergruppigen Neubau im Stadtteil Nord.

Für die städtische Kindergartenbedarfsplanung beinhaltet die Rücknahme des vorgezogenen Schuleintritts somit keine aktuellen Anpassungserfordernisse bei der Planung. Eine größere Auswirkung auf die Bedarfsplanung hat die Stichtagsregelung nach Kibiz § 19 Abs. 4. Kinder, die bis zum 1.11. das dritte Lebensjahr vollenden und zum 1.8. aufgenommen werden, zählen als Ü3-Kinder. Diese Stichtagsregelung senkt somit den U3-Betreuungsbedarf. Auswirkungen auf den Ü3-Betreuungsbedarf sind noch nicht abzusehen, da die Regelung der vorzeitigen Aufnahme schon zu GTK Zeiten angewandt wurde.

Die Fachverwaltung hat mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder am 16.1.2013 abgestimmt, dass die Kindergartenaufnahme im März (spätestens im April) abgeschlossen ist und freie Ü3-Betreuungsplätze bis 30.4.2013 der Verwaltung gemeldet werden. Sollte sich nach der Belegung aller Betreuungsplätze in der Stadt Siegburg ein weiterer Bedarf ergeben, haben die Träger der Nutzung des 10% Korridors und einem Stellensplitting z.B. bei den 25 Stunden Betreuungsplätzen zugestimmt.

Da es in der Stadt Siegburg keine zentrale Vergabe der Betreuungsplätze gibt und kein systematischer Datenabgleich der Wartelisten durchgeführt wird, ist auch für den Ü3-Bereich eine Aussage zum Versorgungsstand vor der Rückmeldung aller Träger schwierig. Ferner kommt es im Rahmen der Vergabe der Betreuungsplätze u.a. aus folgenden Gründen zu Verschiebungen:

- Eltern melden ihre Kinder in mehreren Einrichtungen an.
- Eltern kündigen ihren bereits unterschriebenen Betreuungsvertrag, wenn sie eine Zusage von ihrer Wunscheinrichtung erhalten.
- Eltern kündigen bestehende Betreuungsverträge, wenn Geschwisterkinder unberücksichtigt bleiben.
- Eltern sagen Platzzusagen ab, wenn sie nicht das gewünschte Betreuungsbudget erhalten.

Frage 3: Welche Mehrbelastungen resultieren daraus für Siegburg (bitte aufgelistet nach den jährlichen Kosten)?

Antwort: Die Fachverwaltung rechnet aktuell nicht mit Mehrbelastungen, die über die bereits beschlossene U3-Ausbauplanung hinaus geht.

Frage 4: Ist in der Stadt eine Verschlechterung der Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahre zu erwarten?

Antwort: Die Fachverwaltung rechnet aktuell nicht mit einem steigenden Ü3- Betreuungsbedarf.

Zur Sitzung des Ausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 5.3.2013